

Nr. 4/GP XXIII

Mitteilung über die Initiativen und Anträge des Freiheitlichen Parlamentsklubs

Liebe Gesinnungsfreunde!

Mit diesem, sehr umfangreichen, Klubjournal schließen wir die Tätigkeit der ersten acht Monate unseres Klubs in der XIII. Gesetzgebungsperiode ab. Nie zuvor ist ein Klub mit so vielen parlamentsunerfahrenen Mandatären ins Hohe Haus eingezogen. Auch die Mehrzahl der Klubreferenten und parlamentarischen Mitarbeiter verfügte über keine parlamentarische Erfahrung. In den ersten 3 bis 4 Monaten war der Klub in „Notquartieren“ untergebracht und die dann endlich bezogenen „historischen“ freiheitlichen Klubräumlichkeiten wurden nach dem Bezug noch über Wochen renoviert. Das BZÖ hat damals sämtliche Unterlagen des Freiheitlichen Parlamentsklubs und alle historischen Dokumente mitgenommen bzw. der Aktenvernichtung zugeführt. Die erste Tätigkeit des Klubs war folglich, Papier und leere Ordner zu bestellen. Trotz dieser wahrscheinlich einmalig schwierigen Ausgangsposition in der Geschichte des Parlamentarismus können wir stolz auf das Erreichte sein. Insgesamt wurden in diesen wenigen Monaten 223 parlamentarische Anfragen und 163 Anträge vom Freiheitlichen Parlamentsklub eingebracht. Damit stammen 30% aller im Parlament eingebrachten Anträge von der FPÖ.

Unsere Mannschaft hatte auch noch die Aufgabe, zwei Untersuchungsausschüsse zu betreuen: Im Untersuchungsausschuss betreffend „Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weiterer Finanzdienstleister“ führte mit Dr. Martin Graf ein freiheitlicher Abgeordneter den Vorsitz. Im Untersuchungsausschuss hinsichtlich der Eurofighterbeschaffung wurde der Freiheitliche Parlamentsklub von Dr. Manfred Haimbuchner und Mag. Ewald Stadler vertreten. Allen Beteiligten gebührt unser aufrichtiger Dank für die geleistete Tätigkeit bei diesen, von den Regierungsparteien viel zu früh beendeten, Ausschüssen.

In der sechswöchigen verhandlungsfreien Zeit wird der Klub vor allem mit der Erstellung eines umfangreichen Archivs sowie der Bearbeitung und Beurteilung der vielen Ministerialentwürfe und Regierungsvorlagen für den Herbst beschäftigt sein. Weiters wollen wir, da die FPÖ in den Medien totgeschwiegen wird, neue Wege in der Kommunikation mit der Parteibasis und den Bürgern ausarbeiten und beschreiten. Die Mandatare werden sich in dieser Zeit vor allem den Landes-, Bezirks- und Ortsgruppen widmen und natürlich gehen viele Abgeordnete auch noch einem Zivilberuf nach.



Dank unserer neuen, unverbrauchten Mannschaft konnten wir uns auch in Themengebieten, die vor dieser Gesetzgebungsperiode nicht unbedingt mit freiheitlicher Politik in Verbindung gebracht wurden, profilieren. Vor allem in der Umwelt- und Behindertenpolitik sowie in der Pflegedebatte konnten wir uns einen Namen machen. Mit unseren Wirtschafts- und Finanzexperten im Klub konnten wir auch in diesen beiden Bereichen Stärke zeigen und in der Sozial- und Familienpolitik sind wir die Alleinvertreter der heimischen Bevölkerung. Alte freiheitliche Kernthemen wie Sicherheit, Zuwanderung, Südtirol und Vertriebene sind bei uns weiterhin in besten Händen. Auch in der Bildungspolitik haben wir uns mit einem interessanten neuen Gesamtkonzept ins Spiel gebracht. Unsere Vorschläge und Einstellungen zu einem „Staatenverbund“ Europa im Sinne eines Europas der Vaterländer – ohne Türkei – vertreten wir in Zeiten eines so genannten „Reformvertrages“ weiter mit Vehemenz. In unserem Kampf gegen den Bau von Moscheen, welche nicht als Gebetshäuser, sondern als politische Manifeste der Islamisierung Europas betrachtet werden müssen, haben wir die schweigende Mehrheit der Bevölkerung auf unserer Seite. Meinen Ausspruch vom „Islam als dem Faschismus des 21. Jahrhunderts“ beim Bundesparteitag in Innsbruck hat mittlerweile auch die „Kronenzeitung“ übernommen, indem sie am 7. Juli 2007 vom „Islamofaschismus“ schreibt.

Wir sind mit unseren Themen also am Puls der Zeit. Sie müssen nur richtig transportiert werden.

Am 2. Juni 2007 fand in Innsbruck der 28. ordentliche Bundesparteitag statt. Neben den geschäftsordnungsgemäß abzuhaltenden Wahlen – ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Delegierten dafür bedanken, dass sie mir mit 94,85 Prozent der Stimmen für weitere zwei Jahre das Vertrauen ausgesprochen haben – wurden auch viele programmatisch wichtige Anträge behandelt und verabschiedet. Der Freiheitliche Parlamentsklub konnte diesbezüglich schon einige Aufträge des Bundesparteitags abarbeiten und hat diese in Form von Anträgen schon einer parlamentarischen Behandlung zugeführt. Wir werden nach der verhandlungsfreien Zeit auch die restlichen Arbeitsaufträge entsprechend erfüllen.



In Innsbruck wurden auch zwei Leitanträge verabschiedet. Unter dem Titel „Zukunft sichern – Heimat bewahren“ wurden im ersten Leitantrag Themen wie „Schutz der Umwelt“, „Leben in Gemeinschaft“, „Anerkennung der Leitkultur“, „Rückgrat in Brüssel“, „Soziale Sicherheit“, „Schutz vor Kriminalität“ und die „Förderung der österreichischen Familie“ umfangreich behandelt. Der zweite Leitantrag behandelte unter dem Titel „Südtirol eine Herzensangelegenheit“ die Themen „Landeseinheit – Selbstbestimmungsrecht“, „Amnestie für Südtiroler Freiheitskämpfer“, „Entfernung faschistischer Relikte aus Südtirol“, „Schützen im Süden Tirols“, „Südtirol ist nicht Italien“, und „Autonomiepaket – Erfüllung aller noch offenen Punkte“.

Ich darf mich bei allen ehrenamtlichen Funktionären und Gesinnungsfreunden, die ihre kostbare Freizeit für unsere freiheitlichen Anliegen und unsere Partei investieren, herzlich bedanken und Euch allen einen erholsamen Urlaub und schönen Sommer wünschen.

Mit freiheitlichen, herzlichen Grüßen

Euer Heinz-Christian Strache

Bericht des Klubdirektors Parl. Rat Mag. Norbert Nemeth

Liebe Freunde!

Aus den zahlreichen parlamentarischen Initiativen unseres Klubs möchte ich die folgenden hervorheben:

Minarettverbot:

Wie Ihr wisst, kämpft unser Klubobmann Heinz-Christian Strache mit aller Entschlossenheit gegen die Islamisierung unserer Heimat. Von seinen zahlreichen Initiativen möchte ich den Antrag betreffend ein Verbot des Bauens von Minaretten erwähnen. In diesem Antrag ([248/A\(E\)](#)), der dem Verfassungsausschuss zugewiesen wurde, fordern wir die Bundesregierung auf, so rasch als möglich einen Entwurf für eine Änderung der Bundes-Verfassung, welche ein Verbot des Bauens von Minaretten und die Verpflichtung nicht abendländischer Religionen zur Verwendung der deutschen Sprache bei der Abhaltung von Gottesdiensten und Predigten beinhaltet, dem Nationalrat vorzulegen.

Um diesen Antrag in seiner Gesamtbedeutung zu erfassen ist es erforderlich, über die beiden unterschiedlichen Typen von Moscheen Bescheid zu wissen: Im Laufe der Geschichte haben sich zwei Arten von Gebetshäusern herausgebildet. Einmal als Gebetsraum für das tägliche Gebet der Gläubigen und zum Anderen die Freitagsmoschee. Freitagsmoscheen hatten seit jeher einen politischen Charakter, dort verkündete der Kalif seine Doktrin. Moscheen selbst sind nach muslimischer Lesart keine Sakralbauten wie Kirchen oder Synagogen, sondern Multifunktionshäuser. So wie in vielen Moscheen der Islam praktiziert wird, erweist er sich als ein Hindernis für die Integration. Diese Moscheen sind Keimzellen einer Gegengesellschaft (vgl. „Das Minarett ist ein Herrschaftssymbol“, Necla Kelek in der Ausgabe der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 5. Juni 2007).



Obgleich Moscheen eben keine reinen Sakralbauten wie Kirchen oder Synagogen sind, ist ein allfälliges Verbot vor dem Hintergrund des Grundrechtes auf Religionsfreiheit zu beurteilen. Aus rechtlicher Sicht sind in diesem Zusammenhang folgende Parameter zu berücksichtigen:

- Die islamische Glaubensgemeinschaft gehört zu den gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften.
- Auch der islamischen Glaubensgemeinschaft steht das Recht der öffentlichen Religionsausübung zu.
- Das Recht der öffentlichen Religionsausübung ist aber nur innerhalb der Schranken der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung und Moral zulässig.
- Eingriffe in die Religionsfreiheit müssen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen.
- Im Bauland darf die Wohnqualität durch die Errichtung von Moscheen nicht wesentlich beeinträchtigt werden.
- Wenn durch einen Sakralbau das Ortsbild in eklatanter Weise verletzt wird, erscheint eine Untersagung gerechtfertigt.
- Die Wohnqualität darf durch den Gebetsruf nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass es einen absoluten Anspruch auf den Bau von Moscheen bzw. Minaretten nach bestehender Rechtslage ebenso wenig gibt wie die Möglichkeit eines generellen Verbotes. Deswegen ist unser Antrag erforderlich.

Fest zu halten ist, dass die FPÖ bis dato die einzige Partei ist, die dieses Thema offensiv angeht. Es überrascht daher nicht, dass unser Klubobmann auch Einladungen aus anderen europäischen Ländern erhält. Zum Beispiel war er viel umjubelter Redner bei einer von einer Kölner Bürgerinitiative veranstalteten Kundgebung gegen den Bau einer Kölner Großmoschee.

Gentechnik:

Besonderes geleistet haben auch unsere Klubmitglieder NAbg. Ing. Norbert Hofer und NAbg. Dipl.-Ing. Karlheinz Klement betreffend die unsere Kultur bedrohende „Grüne Gentechnik“. Unter Grüner Gentechnik versteht man den Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft.

In dem von NAbg. Ing. Norbert Hofer herausgegebenen Buch „Konzern-diktatur oder Selbstbestimmung“ werden alle wesentlichen Positionen dieses sehr komplexen Themas aus freiheitlicher Sicht erörtert.

**Energie und Lebensmittel:
Konzern-diktatur oder
Selbstbestimmung**



Zu beziehen über das
FPÖ-Bildungsinstitut:
Friedrich-Schmidt-Platz 4/3a, 1080 Wien
Tel.: 01 / 512 35 35 - 0
e-mail: bgst@fpoe.at

Innerhalb von fünf bis höchstens zehn Jahren werden sich wesentliche Teile der weltweiten Nahrungsmittelversorgung in den Händen von nur vier global agierenden Großkonzernen befinden. Diese Firmen halten exklusive Patente auf Saatgut, ohne das ein Bauer oder Landwirt nicht säen oder später ernten kann. Es handelt sich dabei allerdings nicht um gewöhnliches Saatgut, sondern um solches, das genmanipuliert wurde. Eine besondere Entwicklung ist das Terminatorsaatgut. Es lässt nur eine Fruchtfolge zu. Danach begehen die Samen Selbstmord und sind als Saatgut nicht wieder verwendbar. Damit soll sichergestellt werden, dass Saatgut jedes Jahr neu erworben werden muss. Wird diese Entwicklung nicht aufgehalten, entsteht eine neue, bislang nicht für möglich gehaltene Form der Leibeigenschaft (vgl. F. William Engdahl, Saat der Zerstörung, Kopp Verlag).

Diese Firmen halten exklusive Patente auf Saatgut, ohne das ein Bauer oder Landwirt nicht säen oder später ernten kann. Es handelt sich dabei allerdings nicht um gewöhnliches Saatgut, sondern um solches, das genmanipuliert wurde. Eine besondere Entwicklung ist das Terminatorsaatgut. Es lässt nur eine Fruchtfolge zu. Danach begehen die Samen Selbstmord und sind als Saatgut nicht wieder verwendbar. Damit soll sichergestellt werden, dass Saatgut jedes Jahr neu erworben werden muss. Wird diese Entwicklung nicht aufgehalten, entsteht eine neue, bislang nicht für möglich gehaltene Form der Leibeigenschaft (vgl. F. William Engdahl, Saat der Zerstörung, Kopp Verlag).

Es bleibt daher zu hoffen, dass die derzeit zur Unterschrift in den Ländern aufliegende [Petition](#) der FPÖ auf reges Interesse stößt, um den zahlreichen parlamentarischen Initiativen, die wir in der ersten Tagung der XXIII. GP setzten, einen entsprechenden Nachdruck zu verleihen. [Verweis zur Petition](#)

Meinungsfreiheit:

Großen Respekt muss unserem NAbg. Dr. Martin Graf gezollt werden. In einer parlamentarischen Anfrage ([1091/J](#)) an die Bundesministerin für Justiz vom 26. Juni 2007 setzt er sich äußerst kritisch mit dem Verbotsgesetz von 1947 auseinander. Einem Gesetz, das auf Grund seiner, die Meinungsfreiheit beschränkenden Intention nur deshalb nicht verfassungswidrig ist, weil es selbst in Verfassungsrang befindlich ist. Bei dieser Anfrage handelt es sich um das erste kritische Geschäftsstück des Nationalrates zu dieser Materie.

Besonders kritisiert werden die §§ 3g und 3h leg. cit. unter Berufung auf den Ordinarius für Strafrecht Univ. Prof. Dr. Bertel:

„Was für Gründe kann es geben, die Äußerung einer abwegigen Meinung, an die der Täter überdies glaubt, mit Strafe zu bedrohen? (...) Eine Wahrheit, die nicht geglaubt wird, wird durch Strafdrohungen nicht glaubwürdiger. Der Grund für die Bestrafung solcher Äußerungen ist also das Ärgernis, das sie erregen. (...) Freiheitsstrafe von einem bis zehn Jahren bei besonderer Gefährlichkeit des Täters oder der Betätigung bis zu zwanzig Jahren. Dieser Strafsatz ist unbegreiflich hoch“

Abschließend kommt Univ. Prof. Dr. Bertel in dieser Publikation, die unter anderem vom Bundesministerium für Justiz, vom Parlamentsklub der ÖVP und der Erzdiözese Wien finanziert wurde zu dem Ergebnis, dass sich der Gesetzgeber beim Beschluss des § 3h in einer schwierigen Lage befunden hat:

„Wenn die Abgeordneten für die qualifiziert öffentliche „Ausschwitz-Lüge“ eine geringere Strafe beschlossen hätten, hätten ihnen manche Leute vorgeworfen Sympathien mit Neo-Nazis zu haben. (...) Dennoch hätten sich die Abgeordneten klar und deutlich zum Rechtsstaat bekennen sollen. In einem Rechtsstaat müssen die angedrohten und verhängten Strafen Schuld angemessen sein (vg. Art. 1 Abs. 3 PersFG). Wer für Ärgernis erregende Meinungsäußerungen Freiheitsstrafen von einem bis zu zehn Jahren fordert, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, selbst Nazimethoden zu propagieren.“

Statistik:

Zum Ende einer Tagung erscheinen in diversen Zeitungen und Magazinen immer wieder Statistiken über die faulsten bzw. fleißigsten Abgeordneten. Das allein entscheidende Kriterium ist hierbei, wie oft sich ein Abgeordneter im Plenum zu Wort gemeldet hat.

Einem jeden parlamentarischen Kenner verursachen diese Statistiken bestenfalls ein verständnisloses Achselzucken. Als Hintergrundinformation muss man nämlich wissen, dass die Redezeit im Plenum des Nationalrates nach dem System der so genannten „Wiener Stunden“ vergeben wird.

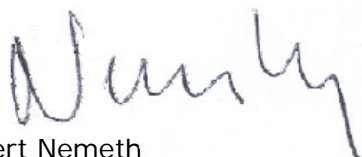
Wesentlich für dieses System ist, dass kleine Fraktionen verhältnismäßig mehr Redezeit zur Verfügung haben als größere. Zum Beispiel verfügen SPÖ und ÖVP bei einer 10-stündigen Plenarsitzung über je 150 Minuten, Freiheitliche und Grüne über je 120 Minuten und das BZÖ über 60 Minuten Gesamtredezeit. Pro Kopf entfallen daher auf einen jeden Abgeordneten von ÖVP oder SPÖ rund 2,4 Minuten, von Freiheitlichen und Grünen rund 5,7 Minuten und auf einen Abgeordneten des BZÖ rund 8,5 Minuten Redezeit.

Die in den Medien wiedergegebenen Statistiken, die regelmäßig Abgeordnete des BZÖ als die fleißigsten Abgeordneten ausweisen zeugen daher nicht von einem allfälligen parlamentarischen Interesse, sondern bestenfalls von einem journalistischen Desinteresse.

Im Übrigen stimmt es, dass die medial unauffällige Arbeit in den Ausschüssen die entscheidende Herausforderung für einen Abgeordneten darstellt.

Das nächste Klubjournal wird nach der Herbstklausur Anfang Oktober erscheinen.

Bis dahin verbleibe ich mit freiheitlichen Grüßen



Euer Norbert Nemeth

Freiheitliches Bildungskonzept „Strategie 2012+“

Schulversuche und polytechnischen Lehrgang abschaffen - Matura mitentscheidend für die Wahl der Studienrichtung

Wissenschaftssprecher Dr. Martin Graf und die freiheitliche Bundesrätin Monika Mühlwerth haben das Freiheitliche Bildungskonzept 2012+, welches im Zuge der Freiheitlichen Bildungsgespräche ausgearbeitet wurde, vorgestellt. Das Ziel der Vorschläge ist u.a., dass budgetierte Gelder effizienter eingesetzt werden, Schulversuche jeglicher Art abgeschafft und dafür ein nachvollziehbares, durchlässiges Schulsystem unter Berücksichtigung der Unterschiede im ländlichen Raum sowie in den Ballungszentren geschaffen wird.

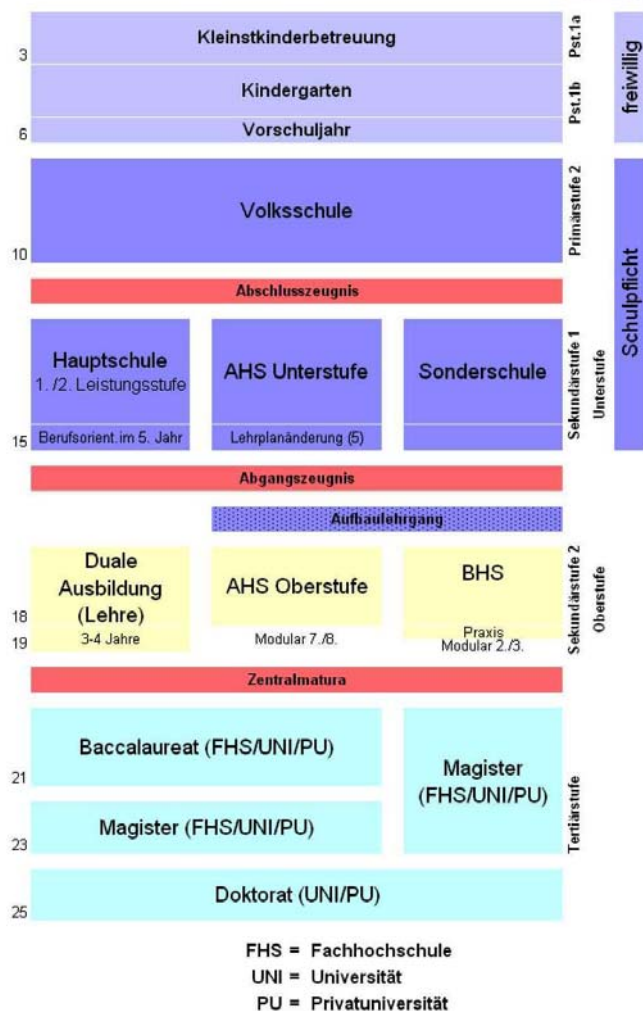
Unterstufe 5-jährig

Die Unterstufe der Allgemein Bildenden Schulen (AHS) und die Hauptschule (HS) sollen hinkünftig 5-jährig sein, wobei die Hauptschule in zwei Leistungsstufen geführt wird. Der Polytechnische Lehrgang wird abgeschafft. Ein Übertritt von der AHS oder der Hauptschule in die AHS-Oberstufe beziehungsweise in eine Berufsbildende Höhere Schule (BHS) bedarf eines entsprechenden Notendurchschnitts. Wird dieser nicht erreicht, so kann der Übertritt in einem einjährigen Aufbaulehrgang geschafft werden. Die AHS-Oberstufe soll drei, die BHS dreieinhalb Jahre dauern.

Weiters beinhaltet das Freiheitliche Bildungskonzept ein Bekenntnis zur ziffernmäßigen Schulnote, eine Notenvergabe nach zentral vorgegebenen Leistungs- und Bildungsstandards sowie die Wiedereinführung der Beurteilung der äußeren Form der Arbeiten in der Pflichtschule und verpflichtende Verhaltensregeln mit entsprechenden Konsequenzen. Weiters wird ein maximaler Anteil von Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache von 30 Prozent verlangt. Es soll eine Zentralmatura nach gleichen Leistungs- und Bildungsstandards, wie in anderen Ländern, vorgesehen sein, wobei bis zu 40 Prozent der Maturafächer modular und die Maturagegenstände schon mitentscheidend für die Wahl der Studienrichtung sein sollen. Dadurch wird von den Jugendlichen schon ein gewisses Maß an Selbstverantwortung verlangt. Selbstverständlich soll es bei der Wahl von „falschen“ Maturafächern auch entsprechende Ergänzungsprüfungen, wie etwa heute schon das Latinum für Medizin oder Jus, geben.

Die Berufsbildenden Höheren Schulen (BHS) sollen weiterentwickelt werden und zumindest einen Baccalaureatsabschluß anbieten. Zur Förderung von Privatschulen wird

Freiheitliches Bildungskonzept
Strategie 2012+ Schaubild



eine Gleichstellung mit den konfessionellen Schulen verlangt. Ebenfalls gefordert wird die Schaffung eines Bundesgesetzes für die Akkreditierung von Bildungseinrichtungen des primären und sekundären Privatschulbereiches (Schulakkreditierungsgesetz).

Hier die einzelnen Forderungen:

- Verpflichtendes Vorschuljahr für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache, freiwillig für deutschsprachige Kinder
- Hauptschule und AHS Unterstufe 5-jährig
 - Hauptschule mit 2 Leistungsstufen
 - Übertritt von HS in die AHS Oberstufe nur mit entsprechendem Notendurchschnitt
 - Übertritt von HS und AHS in die BHS nur mit entsprechendem Notendurchschnitt
- Schaffung eines einjährigen Aufbaulehrgangs im Übertritt von Hauptschule in Oberstufe der AHS bzw. BHS für Schüler mit unzureichendem Notendurchschnitt
- Oberstufe 3 Jahre; BHS 3½ Jahre
- Bekenntnis zur ziffernmäßigen Schulnote (1-5)
- Notenvergabe nach zentral vorgegebenen Leistungs- und Bildungsstandards
- Wiedereinführung der Beurteilung der äußeren Form der Arbeiten in der Pflichtschule
- Verpflichtende Verhaltensregeln mit entsprechenden Konsequenzen
- Klassenschülerhöchstzahl 25 durchgängig im Unterrichtswesen – Umsetzung sofort
- maximal 30% Anteil Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache
- Beibehaltung des differenzierten Schulsystems
- Förderung von Privatschulen - Gleichstellung mit den konfessionellen Privatschulen
- Schaffung eines Bundesgesetzes für die Akkreditierung von Bildungseinrichtungen des primären und sekundären Privatschulbereiches (Schulakkreditierungsgesetz)
- BHS sind weiter zu entwickeln und haben verpflichtend FHS mit zumindest Baccalaureatsabschluss anzubieten.
- Abschaffung der BMS durch Aufwertung zu BHS, Polytechnische Lehrgänge gehen in den HS auf
- Zielbildungseinrichtung entscheidet über die Zulassungsvoraussetzungen im Rahmen gesetzlicher Vorgaben
- Zentralmatura nach Leistungs- und Bildungsstandards
 - Max. 40% modulares System in der Oberstufe (7. und 8. Klasse AHS bzw. 2. und 3. Klasse BHS);
- Freier Hochschulzugang
 - Maturagegenstände entscheiden mit über Studienberechtigung; Wahl der Maturafächer im modularen System der Oberstufe AHS (z.B.: Medizinstudium nur möglich wenn ein naturwissenschaftliches Fach mit Matura abgeschlossen wird); Geisteswissenschaftliche Fächer, Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Technische und Naturwissenschaftliche Fächer; Eignungsprüfung für Kunst und Sport
 - Gegebenenfalls Ergänzungsprüfungen an der Zielbildungseinrichtung (z.B. Universität) zur Erlangung der Studienberechtigung
 - Berufsreifeprüfung berechtigt für bestimmte Studien; gegebenenfalls Ergänzungsprüfungen an der Zielbildungseinrichtung zur Erlangung der Studienberechtigung notwendig
 - Studienberechtigungsprüfung
- Abschaffung des postsekundären Bildungssektors durch Eingliederung in das tertiäre Bildungssystem
- Pädagogische Ausbildung ist universitäre Ausbildung; Überleitung der Pädagogischen Hochschulen in die Universitäten bzw. bei konfessionellen Pädagogischen Hochschulen in Privatuniversitäten
- Abschaffung des Finanzierungsverbotes des Bundes von Privatuniversitäten (max. 50%, vergleiche schwedisches Modell)

Der neue „EU-Reformvertrag“ in seinen Eckpunkten

Der Freiheitliche Europaspreecher, NAbg. Dr. Reinhard Eugen Bösch, fasst im Folgenden die Neuerungen des so genannten „EU-Reformvertrages“ in seinen Eckpunkten kurz zusammen (der Rahmen des Klubjournals würde sonst gesprengt werden).

- 95 Prozent des alten, gescheiterten Verfassungsvorschlags bleiben erhalten.
- Im neuerlichen Ratifizierungsvorgang sollen Volksabstimmungen – so möglich – tunlichst vermieden werden, die Niederländer und die Franzosen, die gegen die Verfassung gestimmt haben, werden sicher nicht mehr gefragt, auch wenn der neue „Reformvertrag“ de facto das gleiche ist wie der alte Verfassungsvorschlag. Man kann also mit Fug und Recht behaupten, dass die EU-Nomenklatura mit einer Mogelpackung vorbei am Willen der europäischen Völker endgültig einen EU-Superstaat installieren will.
- Verzichtet wird ausschließlich auf Äußerlichkeiten wie eine offizielle EU-Flagge oder eine EU-Hymne, ebenso auf die Bezeichnung „Verfassung“.
- Die neuen komplizierten Abstimmungsmodalitäten, die lediglich einen geringen Teil der Abstimmungen betreffen, werden große Länder wie Deutschland oder Frankreich bevorzugen, kleine Länder wie Österreich haben danach weniger zu sagen – in Kraft treten wird diese Regelung endgültig erst 2017.
- In Zukunft wird es nicht mehr 27, sondern nur mehr 20 Kommissare geben, die dann im Rotationsprinzip von den Mitgliedsstaaten besetzt werden. Es wird einen auf 2 ½ Jahre gewählten EU-Ratspräsidenten geben, einen EU-Außenminister, der nicht so heißen wird, sondern als „Hoher Beauftragter“ in Zukunft den bisherigen EU-Außenbeauftragten und den EU-Außenkommissar ersetzen wird. Künftig werden also nicht mehr alle Mitgliedsstaaten einen Kommissar oder die Präsidentschaft stellen können
- Die Grundrechte-Charta wird nicht Bestandteil des Vertrags, allerdings durch einen Querverweis im „Reformvertrag“ rechtsverbindlich – Ausnahme wird Großbritannien sein, wo die Grundrechte-Charta so keine Gültigkeit erhalten wird, was eine interessante rechtliche Konstellation ergeben wird.
- Problematisch an der Grundrechte-Charta sind zum einen die Verschärfung der schon jetzt vorhandenen Antidiskriminierungsbestimmungen, die eine Beweislastumkehr zugunsten potentiell Diskriminierter zur Folge hat, sowie die „sozialen Grundrechte“, die jedem Niederlassungs-Berechtigten in der EU Anrecht auf Sozialleistungen gewähren könnten.
- Überhaupt ist festzustellen, dass die Europäische Union schon derzeit mehr einem Bundesstaat entspricht, als dies Kritikern lieb ist. Zum einen wird bereits jetzt die überwiegende Mehrheit der Gesetze auf Brüsseler Ebene gemacht oder grundgelegt, zum anderen wird von den Mitgliedsstaaten ein unkritischer Nachvollzug vorausgesetzt.
- Entgegen anderer Behauptungen wird es im neuen „Reformvertrag“ sehr wohl möglich sein, aus der Europäischen Union auszutreten. Im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage ist dies sogar in einem eigenen Punkt verankert worden.
- Nach freiheitlicher Auffassung geht die derzeitige Entwicklung der EU in eine völlig falsche Richtung. Die EU müsste beginnen, die Interessen ihrer Bürger im Kampf gegen die negativen Auswirkungen der Globalisierung, gegen illegale Einwanderung, gegen Terrorismus und Verbrechen zu vertreten. Stattdessen betreibt sie die Gleichstellung Homosexueller, die Bespitzelung der Bürger unter dem Titel Antidiskriminierung (Stichwort: Grundrechtsagentur) und schikaniert die Menschen mit unnötigen Bestimmungen.

Dokumente: [Vorschlag für den \(alten und abgelehnten\) EU-Verfassungsvertrag](#)
[Vorgaben des Rates für den neuen „EU-Reformvertrag“](#)
[FPÖ-Antrag betreffend Volksabstimmung über „EU-Reformvertrag“](#)

Betrachtungen zum Kinderbetreuungsgeld

Das Kinderbetreuungsgeld (KBG) ist derzeit medial in aller Munde. Neben der Begutachtung der für Herbst im Familienausschuss und im Plenum zu behandelnden „Kinderbetreuungsgeldgesetz-Novelle“ („Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes“) wird auch heftig über Rückforderungen von „zu Unrecht“ bezogenem Kinderbetreuungsgeld diskutiert.

Die FPÖ ist immer für die Aufhebung der Zuverdienstgrenze eingetreten. Jetzt die Familien mit Rückforderungen zu konfrontieren – Jahre nach den Weisungen von BM a.D. Herbert Haupt, die Zuverdienstgrenze nicht zu kontrollieren – ist eine schäbige Vorgangsweise der ÖVP. Damals hat sie sich nämlich nicht öffentlich gegen diese Weisung ausgesprochen. Derzeit werden etwa 20% der Kinderbetreuungsgeldbezieher auf die Einhaltung der Zuverdienstgrenze bis ins Jahr 2003 zurückgehend überprüft. Diese stichprobenartige Überprüfung hat nichts mit Rechtssicherheit, sondern nur mit „Glück“ und „Pech“ zu tun, weil nur entscheidend ist, ob man sich unter den überprüften 20% befindet. Wenn alles so kommt, wie sich das Ministerin Kdolsky vorstellt, werden Familien mit teils horrenden Rückforderungen jenseits der 10.000 Euro an den Rand des Ruins getrieben. Deshalb fordern wir die unverzügliche Einstellung dieser Familienverfolgung und eine Evaluierung und Überprüfung, wie viele Familien sich rechtskonform verhalten haben und wegen einer selbst vermuteten Zuverdienstgrenzüberschreitung erst gar kein Kinderbetreuungsgeld beantragt haben. Diesen Familien ist rückwirkend das Kinderbetreuungsgeld auszubahlen, da es kein Nachteil sein darf, sich rechtskonform zu verhalten. Diese Gruppe wird zahlenmäßig vermutlich nicht allzu groß sein. Sollten dennoch die Rückforderungsbescheide eingetrieben werden, steht den Betroffenen eine Amtshaftungsklage gegen die Republik offen. Die Republik hätte sich dann im Zuge der Organhaftung wegen der rechtswidrigen Weisungen bei Minister a. D. Haupt und Minister a. D. Haubner schadlos zu halten.

Nun zur Kinderbetreuungsgeldgesetz-Novelle, die sich als Ministerialentwurf ([77/ME](#)) derzeit in Begutachtung befindet. Die so genannte „Flexibilisierung“ – anstatt 436 Euro für 30 Monate gibt es die Möglichkeit hinkünftig 800 Euro für 15 Monate zu beziehen – erhält im Entwurf den Namen „Kurzleistung“. Der passendere Name wäre wohl „Minderleistung“.

Neben einer maßgeblichen Reduzierung der über die Zeit des Bezugs zusammenkommenden Gesamtgeldleistung von über 1.100,-- Euro wird vor allem die Dauer des Krankenversicherungsverhältnisses für Mutter und Kind von 30 Monaten auf 15 Monate halbiert. Wir sind der Meinung, dass dieses Versicherungsverhältnis als Teilleistung des Kinderbetreuungsgeldes anzusehen ist. Die Halbierung dieser Leistung stellt eine massive Schlechterstellung all jener Mütter und Kinder dar, die nicht die Möglichkeit haben sich bei einem Partner mit zu versichern. Wir haben diesbezüglich schon einen Antrag ([290/A\(E\)](#)) im Plenum eingebracht und ihn auch persönlich der Familienministerin überreicht. Mit diesem Antrag fordern wir die Beibehaltung der 30-monatigen Krankenversicherung für Mutter und Kind, unabhängig von der Wahl der Auszahlungsmodalitäten.

Die Gesamtgeldleistung über die Bezugsperiode wird bei Bezug eines Wochengeldes in einer Höhe von über 825,-- Euro weiter verringert. Das Wochengeld steht, im Falle eines Anspruchs der Mutter, für einen Zeitraum von insgesamt 16 Wochen (8 Wochen vor und 8 Wochen nach der Niederkunft) zu. Ist das Wochengeld höher als das Kinderbetreuungsgeld, so unterbleibt die Auszahlung des KBG während dieser Zeit. Dadurch verlieren die Bezieher der alten Regelung weniger (nämlich für 8 Wochen = 813,68 Euro) als die Bezieher der neuen „Kurzleistung“ (für 8 Wochen = 1.489,60 Euro). Der Gesamtgeldverlust durch die neue „Kurzleistung“ bei Bezug von Wochengeld von über 825 Euro beträgt also insgesamt 1.809,75 Euro oder 17,05 Prozent.

Ein weiterer Kritikpunkt an der neuen Kurzleistungsregelung ist der Zeitpunkt der Entscheidung welches Auszahlungsmodell die Familie wählen will. Mütter haben hinkünftig relativ kurz nach der Entbindung zu entscheiden, ob sie die alte 30/36-Monatsregelung oder die neue 15/18-Kurzleistungsregelung in Anspruch nehmen wollen.

In der Regel kommt eine Mutter mit dem Kind nach etwa 5 Tagen aus dem Krankenhaus nach Hause. In den folgenden Tagen nimmt die Mutter Kontakt zur Gebietskrankenkasse auf, um die Geburt des Kindes und damit den Anspruch auf das Kinderbetreuungsgeld anzumelden.

Der Zeitpunkt der Entscheidung, ob man die alte Langleistung oder die neue Kurzleistung in Anspruch nehmen will, fällt also etwa in den ersten 14 Tagen nach der Geburt. Zu diesem Zeitpunkt können sich nur die wenigsten jungen Familien wirklich ein Bild über die anstehenden Veränderungen ihrer Lebensverhältnisse machen. Die Eltern müssen sich auf die neuen Umstände einstellen. In dieser Gewöhnungsphase finden bei der Mutter auch Hormonveränderungen statt, die oft mit Gemütschwankungen einhergehen. Diese Stimmungsschwankungen können sich als postpartales Stimmungstief (s.g. Baby-Blues), als postpartale Depression (PPD, Wochenbettdepression) oder als postpartale Psychose (PPP) ausprägen. In dieser ersten Gewöhnungsphase kann es auch zu Problemen mit dem Stillen und einer etwaigen Gelbsucht beim Kind kommen. Auch haben die Eltern zu diesem Zeitpunkt oft noch kein genaues Bild über den tatsächlichen Gesundheitszustand des Kindes.

Aus freiheitlicher Sicht ist es verantwortungslos, in dieser schwierigen Zeit solch tief greifende Entscheidungen wie die Auswahl der Kinderbetreuungsgeld-Variante von den jungen Familien abzuverlangen. Leider werden viele Mütter der Verlockung des scheinbar höheren Kinderbetreuungsgeldbezugs erliegen, ohne sich schon im Vorfeld um die Betreuung des Kindes nach 15 Monaten kümmern zu können. Für viele Mütter, gerade im ländlichen Raum, wird es schwierig werden, nach Ende der 15-monatigen Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes einen für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unerlässlichen Kinderbetreuungsplatz bzw. Platz bei einer Tagesmutter für ihr 15 Monate altes Kleinkind zu bekommen. Vor allem Alleinerzieherinnen, die keine Möglichkeit haben, sich bei einem Partner mitzuversichern, werden dann ohne Kinderbetreuungsgeld und ohne Krankenversicherung ihr Auslangen finden müssen.

Durch die Kurzleistung verringert sich auch die Zahl der nachzuweisenden Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen. Derzeit ist ein Nachweis über alle Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen bis zum Ende des 18. Lebensmonats zu erbringen, da sonst ab dem 21. Lebensmonat des Kindes nur das halbe Kinderbetreuungsgeld ausbezahlt wird. Es sind fünf Untersuchungen während der Schwangerschaft und fünf Untersuchungen nach Geburt des Kindes nachzuweisen. Die letzte nachzuweisende Untersuchung findet zwischen 10. und 14. Lebensmonat statt. Sie beinhaltet eine Augenuntersuchung.

Nach der neuen Kurzleistungsregelung sind die durchgeführten Untersuchungen bis zum 11. Lebensmonat nachzuweisen. Die letzte nachzuweisende Untersuchung findet zwischen 7. und 9. Lebensmonat statt. Die Vornahme der fünften (Einjahres-) Untersuchung, welche zwischen 10. und 14. LM durchzuführen ist und auch eine Augenuntersuchung beinhaltet, ist für den vollen Bezug des Kinderbetreuungsgeldes nun kein Erfordernis mehr.

Aus all diesen Kritikpunkten sollte daher am Beginn des Kinderbetreuungsgeldbezugs eine Phase der einheitlichen Auszahlung des Kinderbetreuungsgeldes in Höhe von wie bisher 14,53 Euro pro Tag verankert werden. Diese Phase soll 6 Monate dauern. Nach diesen 6 Monaten kann man sich dann zwischen der alten Regelung in der Dauer von weiteren 24 Monaten oder für die Kurzleistung in der Dauer von weiteren 12 Monaten entscheiden. Zu diesem Zeitpunkt würde eine Entscheidung auch mit dem nötigen Wissens-, Erfahrungs- und Planungsstand (etwa mit dem Arbeitgeber) möglich sein. Fehlentscheidungen, die später bereut werden, könnten damit minimiert werden.

Bankenuntersuchungsausschuss

ÖVP und SPÖ haben den Bankenausschuss abgewürgt

Der Untersuchungsausschuss betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister endete Anfang Juli 2007, wie er im November 2006 begonnen hatte: mit Zeitvernichtungs-Parolen einer bemüht destruktiven ÖVP und einer unentschlossenen, zwischen der Hoffnung, eigene Vorteile lukrieren zu können, und der Furcht vor Entdeckung der Leichen im eigenen Keller schwankenden SPÖ.

Eine Furcht, welche die Genossen – wie ansonsten nur die Verweigerung ihrer staatspolitischen Verantwortung - mit dem Koalitionspartner teilen dürften. War die ÖVP von vornherein ausschließlich daran interessiert, den Ausschuss als Wechselkassa für parteipolitisches Kleingeld zu missbrauchen, so wuchs mit der Brisanz der Untersuchungsgegenstände auch die Vehemenz, den Ausschuss ehebaldigst „abzudrehen“.

Mit den Themen MobilTel-Deal und Geldwäsche gelangte man aus dem roten BAWAG-Kielwasser allmählich in schwarze Hoheitsgewässer, wie mögliche personelle Verflechtungen und Verantwortlichkeiten vermuten lassen. Nicht nur der gemeinsame Yachturlaub mit Julius Meinl dem V. und BAWAG-Mitversenker Wolfgang Flöttl sowie das Versagen der dem Finanzministerium unterstehenden Prüfinstanzen rückte den Finanzminister und zum ÖVP-Darling gewordenen Karl-Heinz Grassner ins Blicklicht der Ausschusstätigkeit.

Auch die fragwürdigen Geschäftsverbindungen der Hypo Alpe-Adria Bank und die noch fragwürdigere Kaufabwicklung des sogenannten MobilTel-Deals, in deren Zuge selbst vor Interventionen für international geächtete, mutmaßliche Kapitalverbrecher nicht zurückgeschreckt wurde, rührten an ÖVP-naher Prominenz und ÖVP-geführten Ministerien.

Bezeichnend war in diesem Zusammenhang die Argumentation des ÖVP-Fraktionsführers Günther Stummvoll, der den gesamten Untersuchungsauftrag als nicht Ausschusskompatibel und daher als den Gerichten zu überantworten qualifizierte. Eine nachvollziehbare Strategie, sind doch vor allem die Vorgänge um den De-facto-Ruin der einstigen Gewerkschaftsbank BAWAG, nicht aber die im Ausschuss erörterten Geldwäscheverdachtsmomente und die zugunsten eines russisch-israelischen Oligarchen entfaltete Interventionitis gerichtsanhängig.

Resümierend zeigen Verlauf und jähes Ende des Banken-Ausschusses vor allem eines: der „kleine“ Regierungspartner hat den – noch - etwas größeren eisern in der Hand und führt ihn nach Belieben vor. Rot taumelt so hilflos am schwarzen Gängelband, dass SPÖ-Fraktionsführer Krainer wortwörtlich die Stummvoll-Argumentation der Gerichtszuständigkeit übernahm, um sein und seiner Partei „Umfallen“ zu rechtfertigen.

Was es ist, das die den Sandkastentraum ihres Vorsitzenden erfüllt habende SPÖ in ein so auswegloses Hörigkeitsverhältnis zur unverändert auf Schüssel- und Brüssel-überalles-Kurs segelnden ÖVP brachte, wäre wert, von einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss hinterfragt zu werden. Ob die ÖVP, die ja vermutlich als einzige Partei alle Akten auch ungeschwärzt zu Gesicht bekommen hat, nähere Einblicke in die „zauberhafte“ Entschuldung der SPÖ in Oppositionszeiten erlangt hat und damit das notorische und alle Themenbereiche umfassende Liegenbleiben des großen Koalitionspartners erklärbar ist, werden wir nun nicht erfahren. Die Regierungsparteien werden sich hüten, das Instrument des Untersuchungsausschusses zu einem substantiellen Minderheitenrecht aufzuwerten. Es wird demnach mehr im Dunkeln bleiben als die politische Verantwortung für die im Untersuchungsauftrag des Banken-Ausschusses festgestellten Malversationen im Umfeld österreichischer Banken und Finanzdienstleister.

Einen schriftlichen Enderbericht gab es nicht, da der Ausschuss während einer unterbrochenen Ausschusssitzung vom NR beendet wurde. NAbg. Dr. Martin Graf hatte dem Plenum daher [mündlich zu berichten](#).

[FPÖ-Endbericht in Form eines 139 Seiten umfassenden Entschließungsantrags](#)

Eurofighteruntersuchungsausschuss

Der zur Überprüfung des Eurofighter-Beschaffungsvorgangs eingesetzte Untersuchungsausschuss des Nationalrats hat seine Beratungen nach 48 Sitzungen und Anhörung von 108 Auskunftspersonen beendet.

Auf einen gemeinsamen Abschlussbericht konnten sich die fünf Parlamentsfraktionen nicht einigen. Dem Hauptbericht des Ausschusses sind ein Minderheitsbericht der SPÖ, ein Minderheitsbericht der ÖVP, ein gemeinsamer Minderheitsbericht der Grünen und der FPÖ sowie abweichende persönliche Stellungnahmen vom FPÖ-NAbg. Dr. Manfred Haimbuchner und vom BZÖ-NAbg. Gernot Darmann angefügt.

Nachdem ein gemeinsamer Ausschussbericht von SPÖ, Grünen und FPÖ über Wochen hinweg gemeinsam erarbeitet wurde, verließ die SPÖ wenige Tage vor Ende des Ausschusses das Boot und verhinderte dadurch einen Mehrheitsbericht.

Man könnte behaupten es war Absicht. Auf jeden Fall lässt sich der Verdacht nicht völlig entkräften, da die SPÖ und die ÖVP von Anfang an einen Paarlauf aufs Parkett legten. Auf der einen Seite der „rote“ Bankenuntersuchungsausschuss, auf der anderen Seite der „schwarze“ Eurofighter-Ausschuss. Auf der einen Seite der rote Minister, der sich weigert, „sein“ Gutachten dem Ausschuss zu übermitteln, auf der anderen Seite der schwarze Minister, der die Akten, die dem Ausschuss übermittelt werden, von Sachkundigen bis zur Unbrauchbarkeit schwärzen lässt. Die Koalition ist so nie in die Verlegenheit geraten, fällige Sanktionen auch parlamentarisch durchzusetzen.

Einer der Höhepunkte der Schattenboxerei war, als der von der ÖVP beantragte Zeuge Rudolf Edlinger Auskünfte über das Verhältnis von EADS zum SK Rapid verweigerte. Der Antrag der FPÖ auf Beugestrafe war schon geschrieben, die Abstimmung erfolgte, die ÖVP verweigerte dem Antrag die Zustimmung.

430 Stunden tagte der Ausschuss, abgesehen von den vielen Sitzungen des sogenannten „Organisationskomitees“ und Fraktionsführergespräche mit der Präsidentin des Nationalrates und dem Verteidigungsminister. Einige der wichtigsten Erkenntnisse, die im Bericht der FPÖ und der Grünen beinhaltet sind, nachfolgend:

- Der Versuch, den Kauf des teuersten Geräts mit weitgehenden Einsparungen in System und Betrieb zu kompensieren, hat dazu geführt, dass weder den sicherheitspolitischen Zielen noch den Grundsätzen der Sparsamkeit entsprochen werden kann.
- Finanzminister Molterer hat bewusst und unter Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte des Nationalrats versucht, dem Ausschuss Akten vorzuenthalten. Der Ausschuss hat den Eindruck, dass damit verhindert werden sollte, dass sowohl die Rolle des damaligen Finanzministers bei Typenentscheidung und Vertragsverhandlungen als auch die (finanziellen) Querverbindungen zur ÖVP lückenlos nachvollzogen werden könnten.
- Das Angebot der Eurofighter GmbH ist von einer Mehrheit in der Bewertungskommission, insbesondere von den Leitern der Unterkommissionen „Operation“ und „Technik“, und vom Leiter der Einkaufsabteilung im BMLV auf unzulässige Art und Weise bevorzugt worden. Durch die Eliminierung der Betriebskosten sind Mehrkosten über die Lebensdauer von mehr als einer Milliarde Euro in Kauf genommen worden.
- Ohne nachvollziehbare sachliche Begründung hat der damalige Finanzminister Grasser die Entscheidung für Eurofighter herbeigeführt. Der Ausschuss kommt zu dem Schluss, dass der damalige Finanzminister mit der Entscheidung ausschließlich die Interessen der Firma „Magna“ verfolgt und damit seine Dienstpflichten verletzt hat. Er ist dabei von der damaligen Vizekanzlerin, dem Wirtschaftsminister und dem damaligen Bundeskanzler unterstützt worden.

- Nach Ansicht des Ausschusses hat der damalige Verteidigungsminister Platter gemeinsam mit dem damaligen Finanzminister Grasser zugelassen, dass die Vertragsverhandlungen mit unzulänglichen Mitteln zum Nachteil der Republik Österreich geführt worden sind. Beide Minister haben ihre Verantwortung nicht wahrgenommen und damit der Republik schweren Schaden zugefügt.

Den gesamten Bericht und die abweichende und ergänzende Stellungnahme unseres NAbg. Dr. Manfred Haimbuchner können Sie unter nachfolgenden Adressen nachlesen:

[Verhandlungsgegenstand Bericht des Ausschusses \(192/d.B.\)](#)

[Minderheitsbericht von FPÖ und Grünen](#)

[Abweichende persönliche Stellungnahme von NAbg. Dr. Manfred Haimbuchner](#)

Medien schweigen FPÖ tot

Dass der ORF über die FPÖ nicht objektiv berichtet, ist hinlänglich bekannt. Nun weigert er sich offensichtlich überhaupt, über die FPÖ zu berichten. Wie die Analyse des APA-Tochterunternehmens „Media-Watch“ für den Monat Mai 2007 gezeigt hat, beträgt der Anteil der Berichterstattung über die FPÖ in der ZIB 1 um 19:30 Uhr nur 1,8%. Der Anteil an der Berichterstattung des an der Wahrnehmungsgrenze dahindümpelnden Orangenvereins BZÖ betrug hingegen 9,1%.

Wie schon im letzten Klubjournal berichtet, hat die FPÖ eine Popularbeschwerde gegen den ORF beim Bundeskommunikationssenat eingebracht. Wir möchten uns an dieser Stelle herzlich für die über 500 Unterstützungserklärungen bedanken, die bei uns eingelangt sind. Grund für die Beschwerde war die Einladungspolitik des ORF bei einer Sendung am 10.4.2007 zum Thema „Eurofighter – kommt der Ausstieg?“. Zu dieser Sendung wurden alle Parteien außer der FPÖ eingeladen. Obwohl die FPÖ eine Teilnahme im Vorfeld der Sendung eingefordert hatte, blieb ein Stuhl sogar demonstrativ leer. Während des anhängigen Beschwerdeverfahrens wurde die FPÖ zu einer weiteren Sendung zum Thema „Eurofighter im Landeanflug“ am 26.6.2007 nicht eingeladen. Wieder waren alle Parteien bis auf die FPÖ vertreten.

Generalsekretär NAbg. Harald Vilimsky hat in Anbetracht der sinkenden Qualität des ORF (Programmreform) und der andauernden unobjektiven Berichterstattung angekündigt, in den nächsten Wochen eine Initiative gegen die Gebührenhoheit des ORF zu starten. Auch bei dieser Initiative hoffen wir auf zahlreiche Unterstützung.

Da die Medien nicht bereit sind, die FPÖ objektiv und fair in ihre Berichterstattung einzubeziehen, werden wir im Sommer neue Kommunikationswege suchen müssen, um unsere, die Bevölkerung in höchstem Maße interessierenden Themen auch entsprechend zu verbreiten. Wir hoffen auch diesbezüglich auf breite Unterstützung und Mithilfe.

Kurz notiert:

- NAbg. Dr. Manfred Haimbuchner folgt NAbg. Dr. Martin Graf als Freiheitlicher Vertriebenensprecher nach.
- NAbg. Dr. Reinhard Eugen Bösch wurde zum Obmann der parlamentarischen Freundschaftsgruppe Österreich-Belgien bestellt.
- NAbg. Dr. Peter Fichtenbauer wurde zum Obmann der parlamentarischen Freundschaftsgruppe Österreich-Italien bestellt.
- NAbg. Werner Neubauer wurde zum Obmann der parlamentarischen Freundschaftsgruppe Österreich-Japan bestellt.

Hinweise zur Verwendung

Dieses Dokument enthält eine Reihe von (unterstrichenen) Verweisen auf Internetseiten, die durch Anklicken aufgerufen werden können. Bei der Adressierung der Internetseiten des Parlaments werden häufig Zeichen verwendet, die nur von der aktuellen Version 8 des „Acrobat Readers“ (Programm zur Ansicht dieses Dokuments) unterstützt werden. Sollten Sie eine ältere Version des „Acrobat Readers“ verwenden, so ist eine Aktualisierung auf die Version 8 für ein reibungsloses Funktionieren der Verweise notwendig. Die aktuelle Version 8 des „Acrobat Readers“ finden sie hier:

[Acrobat Reader 8](#)

Sollte Ihnen dieses Dokument in Papierform vorliegen, so gelangen Sie über die Internetseite des Parlaments <http://www.parlinkom.gv.at> unter Eingabe der Kurzbezeichnung (z.B.: 173/A) ins Suchfeld zum Verhandlungsgegenstand und damit zum jeweiligen Schriftstück in elektronischer Form. Das Klubjournal selbst können Sie unter <http://www.fpo-parlamentsklub.at/> in der Rubrik „Klubjournal“ herunterladen.

Anträge

Insgesamt wurden bisher 163 Anträge vom Freiheitlichen Parlamentsklub eingebracht. Hier werden nur jene Anträge aufgeführt, die bisher noch nicht im Klubjournal veröffentlicht wurden. Die Gesamtliste der Anträge ist sowohl auf den Seiten des Parlaments als auch auf der Seite des Freiheitlichen Parlamentsklubs abrufbar.



Gesetzesanträge (Initiativanträge)

Gesamtliste auf www.fpo-parlamentsklub.at

Gesamtliste auf [Parlamentsseite](#)

Strafgesetzbuch - StGB (Straftatbestand der Zwangsehe) (291/A)

Bundesgesetz , mit dem das Bundesgesetz vom 23. Jänner 1974, BGBl. 60, über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch - StGB) , BGBl. Nr. 56/2006, geändert wird. Einführung eines eigenen Straftatbestandes der Zwangsehe.

[Verhandlungsgegenstand](#)

[Antrag](#)

Einkommenssteuergesetz 1988 (264/A)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 7. Juli 1988 über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommenssteuergesetz 1988 - EStG 1988), BGBl. Nr. 400/1988, geändert wird. Verdoppelung der steuerfreien Überstunden von 5 auf 10.

Verhandlungsgegenstand Antrag

Selbständige Entschließungsanträge

Gesamtliste auf www.fpoe-parlamentsklub.at

Gesamtliste auf [Parlamentsseite](#)

Öffnung geschlossener Polizeiposten in Kärnten (306/A(E))

Verhandlungsgegenstand Antrag

Öffnung geschlossener Polizeiposten im Burgenland (305/A(E))

Verhandlungsgegenstand Antrag

Öffnung geschlossener Polizeiposten in Oberösterreich (304/A(E))

Verhandlungsgegenstand Antrag

Öffnung geschlossener Polizeiposten in Niederösterreich (303/A(E))

Verhandlungsgegenstand Antrag

Öffnung geschlossener Polizeiposten in der Steiermark (302/A(E))

Verhandlungsgegenstand Antrag

Vollinhaltliche Unterstützung der "Triester Erklärung" durch die Bundesregierung (299/A(E))

Verhandlungsgegenstand Antrag

Streichung ungerechtfertigter Privilegien türkischer Staatsbürger (298/A(E))

Verhandlungsgegenstand Antrag

Renaissance des dualen Ausbildungssystems (297/A(E))

Verhandlungsgegenstand Antrag

Stärkung der Rechte atypisch Beschäftigter (296/A(E))

Verhandlungsgegenstand Antrag

Konkurrenzkláuseln in Arbeitsverträgen (295/A(E))

Verhandlungsgegenstand Antrag

- Maßnahmen zur Sicherung der Pflege (294/A(E))**
Verhandlungsgegenstand Antrag
- Soziale und rechtliche Absicherung der pflegenden Angehörigen (293/A(E))**
Verhandlungsgegenstand Antrag
- Bewusstseinsbildende Maßnahmen und Schaffung von entsprechenden Betreuungsjprojekten in Folge der jüngsten StGB-Novelle (292/A(E))**
Verhandlungsgegenstand Antrag
- Beibehaltung der 30-monatigen Krankenversicherungsdauer auch bei Wahl der Kurzleistung im Kinderbetreuungsgeldgesetz (290/A(E))**
Verhandlungsgegenstand Antrag
- Maßnahmen gegen den Mißbrauch durch Scheinanmeldungen (289/A(E))**
Verhandlungsgegenstand Antrag
- Sofortige Arretierung und umgehende Ausweisung von straffälligen Asylwerbern (288/A(E))**
Verhandlungsgegenstand Antrag
- Bau der Infrastrukturprojekte nach dem "Generalverkehrsplan Österreich 2002" (287/A(E))**
Verhandlungsgegenstand Antrag
- Westring samt 4. Donaubrücke für Linz (286/A(E))**
Verhandlungsgegenstand Antrag
- Abschließung von Rückübernahmeabkommen und Staatsverträgen zur Haftverbüßung der in Österreich verurteilten Ausländer im Heimatland (285/A(E))**
Verhandlungsgegenstand Antrag
- Erwirkung einer neuerlichen Ratifizierung in Form einer Volksabstimmung eines neu aufgelegten Vertrages für die Europäischen Union (284/A(E))**
Verhandlungsgegenstand Antrag
- Abschaffung der administrativen und finanziellen Trennung der medizinischen und der pflegerischen Versorgung (283/A(E))**
Verhandlungsgegenstand Antrag
- Beteiligung des Bundes am Bau einer Umfahrung für Schützen am Gebirge (282/A(E))**
Verhandlungsgegenstand Antrag
- Handhabung der Vignette bei Wechselkennzeichen (268/A(E))**
Verhandlungsgegenstand Antrag

Liberalisierung bzw. Ausverkauf der Wasserrechte Österreichs im Rahmen der durch WTO/GATS verursachten EU-Dienstleistungsrichtlinie (267/A(E))	<u>Verhandlungsgegenstand</u>	<u>Antrag</u>
Beseitigung nachteiliger Bestimmungen für geringfügig Beschäftigte (266/A(E))	<u>Verhandlungsgegenstand</u>	<u>Antrag</u>
Pilotprojekt für Energieautonomie (265/A(E))	<u>Verhandlungsgegenstand</u>	<u>Antrag</u>
Grenzüberschreitende Handwerksdienstleistungen (261/A(E))	<u>Verhandlungsgegenstand</u>	<u>Antrag</u>
Rechnungslegungsvorschriften für die Lebensmittelnahversorgung (260/A(E))	<u>Verhandlungsgegenstand</u>	<u>Antrag</u>
Masterplan Tourismus (258/A(E))	<u>Verhandlungsgegenstand</u>	<u>Antrag</u>
Notwendige Erhöhung des Budgets der Österreich Werbung (257/A(E))	<u>Verhandlungsgegenstand</u>	<u>Antrag</u>
Fremdsprachige Ortsbezeichnungen ehemals deutscher Städte in Dokumenten der Republik Österreich (256/A(E))	<u>Verhandlungsgegenstand</u>	<u>Antrag</u>
Novellierung des Ökostromgesetzes (254/A(E))	<u>Verhandlungsgegenstand</u>	<u>Antrag</u>
Verbot des Bauens von Minaretten sowie die Verpflichtung für nicht abendländische Religionen zur Verwendung der deutschen Sprache bei der Abhaltung von Gottesdiensten und Predigten (248/A(E))	<u>Verhandlungsgegenstand</u>	<u>Antrag</u>
Erstellung einer Studie über die ökonomischen und sozialen Auswirkungen von Zuwanderung nach Österreich und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Sozialstaat (247/A(E))	<u>Verhandlungsgegenstand</u>	<u>Antrag</u>
Erstellung eines jährlichen österreichischen Islamisierungsberichtes (245/A(E))	<u>Verhandlungsgegenstand</u>	<u>Antrag</u>

Abstimmung im Rat Wirtschaft und Finanzen über den Beitritt der Tschechischen Republik zur Euro-Zone (244/A(E))

Verhandlungsgegenstand Antrag

Abschaffung der Benes-Dekrete in der Republik Tschechien (240/A(E))

Verhandlungsgegenstand Antrag

Errichtung eines Segelflugplatzes für die HTBLA für Flugtechnik in Eisenstadt (227/A(E))

Verhandlungsgegenstand Antrag

Mehrwertsteuerrückvergütung bei der Anschaffung von Geräten durch Feuerwehren und Rettungshilfsorganisationen (226/A(E))

Verhandlungsgegenstand Antrag

Unselbständige Entschließungsanträge

Gesamtliste auf www.fpoe-parlamentsklub.at

Gesamtliste auf [Parlamentsseite](#)

Auswirkungen der Exportförderung (158/UEA)

Verhandlungsgegenstand Antrag

Erwirkung einer neuerlichen Ratifizierung in Form einer Volksabstimmung eines neu aufgelegten Vertrages für die Europäische Union (155/UEA)

Verhandlungsgegenstand Antrag

Verbesserung der behördlichen Aufsicht über den österreichischen Finanzmarkt und Änderung damit im Zusammenhang stehender gesetzlicher Materien (150/UEA)

Verhandlungsgegenstand Antrag

Sicherung des Fortbestandes der Gänserndorfer Affenhäuser (145/UEA)

Verhandlungsgegenstand Antrag

Rechnungslegungsvorschriften für die Lebensmittelnahversorgung (141/UEA)

Verhandlungsgegenstand Antrag

Unzureichende soziale und rechtliche Absicherung der pflegenden Angehörigen(134/UEA)

Verhandlungsgegenstand Antrag

Maßnahmen zur Sicherung der Pflege (133/UEA)	<u>Verhandlungsgegenstand</u>	<u>Antrag</u>
Erhöhung des Pflegegeldes (132/UEA)	<u>Verhandlungsgegenstand</u>	<u>Antrag</u>
Berücksichtigung der Einsatzfähigkeit freiwilliger Mitglieder von Blaulichtorganisationen in der Schwerarbeiterregelung (130/UEA)	<u>Verhandlungsgegenstand</u>	<u>Antrag</u>
Schwerarbeiterregelung (129/UEA)	<u>Verhandlungsgegenstand</u>	<u>Antrag</u>
Entlastung der Autofahrer (126/UEA)	<u>Verhandlungsgegenstand</u>	<u>Antrag</u>
Einführung einer Bundesförderung für die energetische Sanierung des Althaus- und Altwohnungsbestandes(124/UEA)	<u>Verhandlungsgegenstand</u>	<u>Antrag</u>
Ausstieg Österreichs aus dem Eurotom-Vertrag (123/UEA)	<u>Verhandlungsgegenstand</u>	<u>Antrag</u>
Einsetzung eines Klimaschutzbeauftragten (122/UEA)	<u>Verhandlungsgegenstand</u>	<u>Antrag</u>
Begleitende Maßnahmen zur Senkung des Wahlalters (118/UEA)	<u>Verhandlungsgegenstand</u>	<u>Antrag</u>

Anfragen

Insgesamt wurden bisher über 223 Anfragen vom Freiheitlichen Parlamentsklub eingebracht. Hier werden nur jene Anfragen aufgeführt, die bereits beantwortet und bisher noch nicht im Klubjournal veröffentlicht wurden. Die Gesamtliste der Anfragen ist sowohl auf den Seiten des Parlaments als auch auf der Seite des Freiheitlichen Parlamentsklubs abrufbar.



Gesamtliste auf www.fpo-parlamentsklub.at

Gesamtliste auf [Parlamentsseite](#)

Ehemalige Wienerbrauerei in Schärding (930/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Menschenrechtsverletzende Aktion am 8. Mai 2007 in Prag (BK) (929/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Islamischer Religionsunterricht (917/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Islam in Österreich (916/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Vergabe von Auszeichnungen im Rahmen des Projekts "klima:aktiv" (910/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Importe gefährlicher Abfälle nach Österreich (909/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Nichtumsetzung des "Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten" in innerstaatliches Recht (904/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Teilnahme des Bundeskanzlers am "Bilderberg-Treffen" in Istanbul (899/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Umbenennung eines Gipfels in der Nationalparkregion Hohe Tauern zwecks Werbegründen (790/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Situation in den Polizeianhaltezentren (PAZ) (786/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Klarstellungen zum Lebenslauf von Frau Bundesministerin Dr. Andrea Kdolsky (BMWA) (785/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Klarstellungen zum Lebenslauf von Frau Bundesministerin Dr. Andrea Kdolsky (BMVIT) (784/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Klarstellungen zum Lebenslauf von Frau Bundesministerin Dr. Andrea Kdolsky (BMLV) (783/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Klarstellungen zum Lebenslauf von Frau Bundesministerin Dr. Andrea Kdolsky (BMWV) (782/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Klarstellungen zum Lebenslauf von Frau Bundesministerin Dr. Andrea Kdolsky (BMEIA) (781/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Verkauf des Bahnhofsareals in Bad Hall (755/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Anteil der Schüler nichtdeutscher Muttersprache und ausländischer Schüler an Österreichs Schulen (753/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Anzahl der Klassen mit mehr als 25 Schülern in Österreich (752/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

"Situation Centre" (SitCen) der Europäischen Kommission (750/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Förderung für kleine und mittlere Unternehmen (748/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Forschungsentwicklung in Österreich und Prioritäten im EU Kontext auf Grundlage des Europäischen Entwicklungsplan für Forschungseinrichtungen des ESFRI (ESFRI Report 2006) (BMWA) (741/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Forschungsentwicklung in Österreich und Prioritäten im EU Kontext auf Grundlage des Europäischen Entwicklungsplan für Forschungseinrichtungen des ESFRI (ESFRI Report 2006) (BMVIT) (740/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Forschungsentwicklung in Österreich und Prioritäten im EU Kontext auf Grundlage des Europäischen Entwicklungsplan für Forschungseinrichtungen des ESFRI (ESFRI Report 2006) (BMWf) (739/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Kosten der Pakistan Austrian University (PAU) (738/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Verein der Freunde der Wiener Polizei (734/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Betreffend die auf den Grenzdienststellen in Niederösterreich, Oberösterreich, Burgenland, Kärnten und Steiermark Dienst verrichtenden Polizeibeamten (733/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Protokollierung, Anzeigen- und Datenerfassung – PAD (732/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Verfassungskonformität des österreichischen Familienbesteuerungssystems (731/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Vernichtung von relevanten Unterlagen für die Untersuchungsausschüsse betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weiterer Finanzdienstleister sowie hinsichtlich der Beschaffung von Kampfflugzeugen durch das BMF (730/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Aktueller Stand der Planung des zweiten Südgürtels in Graz (699/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Ungefilterte Entlüftung der Abgase des Plabutschunnel - (Verkehrsminister) (698/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Ungefilterte Entlüftung der Abgase des Plabutschunnel - (Umweltminister) (697/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Aufsicht über Sozialversicherungsträger AUVA - Amputation als Unfallheilbehandlung (695/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Einbruchsdiebstähle und die damit einhergehende Anfallshäufigkeit in den angeführten Gemeinden (668/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

"Sizilianische Geschäfte" des Wiener Staatsoperndirektors (667/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Unerlaubte Geschenkkannahme durch „Air-Chief“ Generalmajor Erich Wolf (654/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Mögliche fahrlässige Vorgangsweise des Ministerialrats Mag. Edwin Wall, im Zusammenhang mit der Drakennachfolgebeschaffung (653/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Militär - Sondertribunale in den USA (621/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Drogenhandel und -konsum in österreichischen Justizanstalten: Fall Justizanstalt Garsten (625/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Ermittlungen in der Causa "Lombard-Club" (599/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

"Polizistenselbstmorde" (598/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Die Miliz als Bestandteil des Österreichischen Bundesheers (597/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Gezielte Tötung des österreichischen UN-Offiziers Major Hans-Peter LANG durch einen israelischen Angriff (Verteidigungsministerium) (596/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Polizeiposten Kirchdorf a. d. Krems (595/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Betreffend auf den Grenzdienststellen in Oberösterreich Dienst verrichtende Polizeibeamte (594/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Gezielte Tötung des österreichischen UN-Offiziers Major Hans-Peter LANG durch einen israelischen Angriff (Außenministerium) (593/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Reform der Sicherheitsbehörden (592/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Importe von Sondermüll nach Österreich (586/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Österreichs Mitgliedschaft in der WTO (585/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Gleichstellung des Deutschen als Arbeitssprache in der EU (584/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

"Polizeiinspektion Rathaus - Weitere Vorgehensweise am Rudolfskai und in der Salzburger Altstadt" (582/J)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Anfragen an die Präsidentin des Nationalrats

Gesamtliste auf [Parlamentsseite](#) (Liste beinhaltet auch Anfragen anderer Parteien)

"Gekaufte Mandatare, gekaufte Klubs" (18/JPR)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Usance bei Terminen bez. Ausschüssen und Untersuchungsausschüssen (14/JPR)

[Anfrage](#)

[Beantwortung](#)

Die Abgeordneten des Freiheitlichen Parlamentsklubs

Die Debattenbeiträge der Abgeordneten können über die (verlinkte) Abgeordnetenseite auf den Seiten des Freiheitlichen Parlamentsklubs abgerufen werden.

Nationalräte:

[Heinz-Christian Strache](#) [Homepage](#)

[Dr. Robert Aspöck](#)

[Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein](#)

[Dr. Reinhard Eugen Bösch](#)

[Dr. Peter Fichtenbauer](#)

[Alois Gradauer](#)

[Mag. Dr. Martin Graf](#) [Homepage](#)

[Mag. Dr. Manfred Haimbuchner](#)

[Mag. Gerald Hauser](#)

[Ing. Norbert Hofer](#) [Homepage](#)

[Herbert Kickl](#)

[Dipl.-Ing. Karlheinz Klement, MAS](#)
[Homepage](#)

[Dr. Gerhard Kurzmann](#)

[Leopold Mayerhofer](#)

[Werner Neubauer](#)

[Barbara Rosenkranz](#)

[Mag. Ewald Stadler](#)

[Bernhard Themessl](#)

[Harald Vilimsky](#)

[Lutz Weinzingler](#)

[Wolfgang Zanger](#)

Bereichssprecher für:

Medien

Verfassung

Gleichbehandlung

Europa, Außenpolitik, Entwicklungs-
zusammenarbeit

Justiz, Landesverteidigung

Budget

Unterricht, Forschung & Wissenschaft

Jugend, Vertriebene

Rechnungshof, Tourismus, Südtirol

Umwelt, Behinderte, Luft- und Raumfahrt

Arbeit & Soziales, Kultur, Lehrlinge, Sport

Bauten, Agrar, Infrastruktur & Energie,

Volksgruppen, Tierschutz

Petitionen & Bürgerinitiativen, Menschenrechte

Öffentlicher Dienst, Senioren

Familie, Frauen, Gesundheit, Inneres

Industrie & Wirtschaft

Konsumentenschutz, Verkehr

Finanzen

[Liste aller Ausschüsse](#)

Bundesrat:

[Monika Mühlwerth](#)

Mitglied des Europäischen Parlaments:

[Andreas Mölzer](#) [Homepage](#)

Rückfragen und Anmeldung zur weiteren Zusendung via E-Mail an:
klubjournal@fpoe.at [Klubjournale zum Herunterladen](#)